

Liebe Wählerinnen und Wähler,

am Sonntag, dem **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so steht es im Grundgesetz. In besonderer Weise trifft das auf den Bundestag zu, denn dieser wird vom Volk direkt gewählt. Die Zusammensetzung des Parlaments entscheidet über die Frage, welche Parteien die neue Bundesregierung bilden und welche Person als Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler an deren Spitze steht. Zu den wichtigsten Aufgaben des Bundestages gehören die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierungsarbeit. Der Bundestag ist als Volksvertretung somit das wichtigste politische Entscheidungsorgan.

Bei der Bundestagswahl haben Sie **2 Stimmen**.



Mit der **Erststimme**, auf der linken Seite Ihres Stimmzettels, wählen Sie **eine Kandidatin oder einen Kandidaten** direkt aus. Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Erststimmen in Ihrem Wahlkreis (für Eltmann ist das der Wahlkreis Nr. 247 Bad Kissingen) gewinnt das Direktmandat und zieht direkt in den Bundestag ein – jedoch nur, wenn die Partei insgesamt genügend Sitze durch die Zweitstimmen erhält.

Mit der **Zweitstimme**, auf der rechten Seite Ihres Stimmzettels, wählen Sie eine **Partei**. Die Anzahl der Sitze im Bundestag, die eine Partei bekommt, richtet sich nahezu vollständig nach den Zweitstimmen. Mit der Zweitstimme entscheiden Sie sich nicht für eine direkte Person, sondern für die Landesliste einer Partei. Auf dieser Liste stehen die Kandidaten, die diese Partei in den Bundestag entsenden möchte.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl und der Stimmvergabe können Sie der Wahlbekanntmachung entnehmen (die ebenfalls in diesem Amtsblatt abgedruckt ist).

Für diese Wahl wurden folgende Wahlbezirke gebildet:

Urnenwahl

0001 – Kindergarten
0002 – Grundschule
0003 – Limbach
0004 – Weisbrunn
0005 – Dippach
0006 – Roßstadt

Briefwahl

0011 – Briefwahl I
0012 – Briefwahl II
0013 – Briefwahl III

Welchem Wahlbezirk Sie zugeteilt wurden, entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis **spätestens 02. Februar 2025** zugestellt.

Bitte beachten Sie für die Beantragung der Briefwahl:

Sie können Ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag hierzu befindet sich auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und im Einwohnermelde- und Passamt (Bürgerbüro), Marktplatz 3, abzugeben. Daneben besteht die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen online unter www.eltmann.de zu beantragen.

Am 30.01.2025 stehen erst die Parteien und Direktkandidatinnen und Direktkandidaten welche auf dem Stimmzettel stehen werden fest. Anschließend müssen die Stimmzettel gedruckt und an die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis spätestens 02. Februar 2025 zugestellt.



Die **Briefwahlunterlagen** können wir Ihnen voraussichtlich erst ab 10. Februar 2025 aushändigen. Bzw. können Ihnen die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab diesem Zeitpunkt zugestellt werden.

Bei Online-Antragsstellung bis zum 18. Februar 2025, 24.00 Uhr, werden die Unterlagen Ihnen zugestellt, bei einer späteren Antragsstellung müssen Sie diese persönlich abholen.

Ihr Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss spätestens bis zum Wahlsonntag, 18:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Eitmann, Marktplatz 3 (Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 3), eingehen.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht, gehen Sie zur Wahl!

Ihr

Michael Ziegler
1 Bürgermeister